

# BasisGas - Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.04.2024



Preistabelle							
Preisstufe****	Jahresenergieverbrauch		Grundpreis		Arbeitspreis		
	von	bis	netto*****	brutto*	Basispreis***	netto **	brutto*
	kWh/Jahr		€/Jahr		Cent/kWh		
Gas I	0	2.000	76,95	<b>91,57</b>	10,405	10,955	<b>13,04</b>
Gas II	2.001	10.000	95,25	<b>113,35</b>	9,736	10,286	<b>12,24</b>
Gas III	10.001	25.000	135,42	<b>161,15</b>	9,335	9,885	<b>11,76</b>
Gas IV	25.001	50.000	202,42	<b>240,88</b>	9,065	9,615	<b>11,44</b>
Gas V	50.001	200.000	336,36	<b>400,27</b>	8,797	9,347	<b>11,12</b>
Gas VI	200.001	500.000	800,54	<b>952,64</b>	8,599	9,149	<b>10,89</b>
Gas VII	500.001	1.500.000	1.937,39	<b>2.305,49</b>	8,396	8,946	<b>10,65</b>

\* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

\*\* Die Nettoarbeitspreise beinhalten die Erdgassteuer (derzeit 0,55 Ct/kWh). Sollten sich die Steuern ändern, werden die Nettopreise mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend angepasst.

\*\*\* Der Basispreis enthält den Netznutzungs-Arbeitspreis sowie Konzessionsabgabe (derzeit 0,2200 Ct/kWh), CO<sub>2</sub>-Bepreisung nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (derzeit 0,8163 Ct/kWh), Bilanzierungsumlage (derzeit 0,0000 Ct/kWh), Gasspeicherumlage (0,1860 Ct/kWh), Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten.

\*\*\*\* Am Ende des Abrechnungsjahres wird der Gasverbrauch in der für den Kunden besten Preisstufe abgerechnet (Bestabrechnung).

\*\*\*\*\* Der Nettogrundpreis enthält den Netznutzungs-Grundpreis, Messstellenbetrieb, Messung, Vertriebs- und Allgemeinkosten.

Grundlage für die Belieferung mit Erdgas ist die Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV und die ergänzende Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-bad-saulgau.de](http://www.stadtwerke-bad-saulgau.de) abgerufen werden.

Die Stadtwerke Bad Saulgau stellen Ihnen Erdgas H zur Verfügung. Das vom Gaszähler erfasste Volumen (in m<sup>3</sup>) wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie (kWh) umgerechnet und in Rechnung gestellt. Für diese Umrechnung wird der von den Stadtwerken Bad Saulgau ermittelte mittlere Brennwert Ho,n zugrunde gelegt.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.